Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	30.10.2026	**2026/247**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	09.11.2026

Tagesordnungspunkt 6

K6151 Radwegeneubau Gailingen - Landesgrenze (Ramsen);
Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für den Neubau eines Radwegs an der K6151 von Ortsausgang Gailingen bis zur Landesgrenze Ramsen wird zum Angebotspreis von 1.171.541,85 EUR an die Firma Schleith GmbH aus Steißlingen vergeben.

Historie und Sachverhalt

Zwischen Gailingen und der Landesgrenze nach Ramsen befindet sich eine Lücke im Radwegenetz. Ab dem östlichen Ortsende von Gailingen bis zur Landesgrenze soll ein straßenbegleitender Geh- und Radweg neu gebaut werden. Die Gesamtlänge beläuft sich auf ca. 2.360 m.

Im Bereich vom Ortsende Gailingen wird auf den ersten ca. 300 m die Trasse des vorhandenen Forstweges genutzt. Danach verläuft der Radweg straßenunabhängig über die Ackerflächen parallel zur Kreisstraße bis zum Zollhaus. Im Bereich des Zollhauses wird der Radweg auf einer Länge von ca. 45 m straßenbegleitend mit Hochbordsteinen geführt. Über die Zufahrt zu den Zollwohnhäusern führt der Radweg dann wieder straßenunabhängig parallel zur Kreisstraße bis zur Staatsgrenze. Baubegleitend wird leitungsgebundene Infrastruktur mitverlegt (Thüga).

Die Maßnahme wurde öffentliche ausgeschrieben. Es gingen 6 Angebote ein, die nach Prüfung in einer Preisspanne von 1.171.541,85 EUR bis 1.633.080,59 EUR liegen. Das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schleith GmbH aus Steißlingen mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.171.541,85 EUR eingereicht.

Der Zweitplatzierte Bieter liegt 5,81 % über der Vertragssumme. Die Kostenberechnung lag bei 1.908.659,75 EUR.

Nach den Ausschreibungsunterlagen ist die Baumaßnahme spätestens zum 22. Oktober 2027 abzuschließen (Bauzeit ca. 6 Monate).

Gesamtvergabesumme:	1.171.541,85 EUR
Davon Leitungsträger Thüga:	61.276,37 EUR
Verbleibend Radwegebau:	1.110.265,48 EUR

Für das Vorhaben wird eine außer- bzw. überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt. Die Finanzierung kann über eingesparte Verpflichtungsermächtigungen aus dem Teilhaushalt 1 gesichert werden.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 34 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur

Leistungsziel: Durchführung des vom Technischer- und Umweltausschuss (TUA) beschlossenen Bau- und Investitionsprogramm Straßen- und Radwege sowie die Deckenerneuerungen.

Maßnahme: Die Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Kreisstraßenbauprogramm mit seinem beschlossenen Investitionsvolumen sowie die Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Radwegeneubau mit seinem beschlossenen Investitionsvolumen sollen im Haushaltsjahr 2027 umgesetzt werden. Die Maßnahmen der Vorschlagsliste zu den Deckenerneuerungsmaßnahmen mit seinem Investitionsvolumen sollen im Haushaltsjahr 2027 umgesetzte werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	1.110.265,48 EUR	2027
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	1.054.752,21 EUR	2027
Nettoauswirkungen	55.513,27 EUR	2027

☒ Mittel sind im Haushalt (HHJahr 2027) veranschlagt

Im Haushaltsjahr 2027 sind 2,2 Mio. EUR für die Maßnahme enthalten.